

Netzwerk „Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen / Unterallgäu“

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Präambel

Aus den Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten des Landkreises Unterallgäu und der Stadt Memmingen ergibt sich das Anliegen, die Strukturen und Maßnahmen der Altenhilfe mit den beteiligten Akteuren abzustimmen und auszurichten. Es soll ein Netzwerk entstehen, das alle Handlungsfelder der Altenhilfe aufgreift und bearbeitet. Dabei sind auch die Anforderungen von psychisch kranken alten Menschen eine zunehmende Herausforderung, die der demografische Wandel mit sich bringt. Im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) Memmingen/Unterallgäu besteht bereits ein aktiver Arbeitskreis und ein Netzwerk, um den Belangen gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen Rechnung zu tragen. Um Doppelstrukturen zu vermeiden und um alle Themen der Altenhilfe integrativ zu bearbeiten, möchten der Landkreis Unterallgäu, die Stadt Memmingen und der Arbeitskreis Gerontopsychiatrie des GPV Memmingen/Unterallgäu ein gemeinsames Netzwerk entwickeln, das den zukünftigen Anforderungen der Altenhilfe und den Bedürfnissen der Menschen mit psychischen Störungen im Alter Rechnung trägt.

Der landesgesetzliche Auftrag entsteht durch den ab 1.1.2018 gültigen Art. 84 AGSG (Ausführungsgesetz der Sozialgesetze 2018); die Aufforderung zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit der kommunalen Träger wird durch diese Vereinbarung mit umgesetzt.

Kooperationspartner im Sinne dieser Vereinbarung sind:

- **Stadt Memmingen**
- **Landkreis Unterallgäu**
- **Bezirk Schwaben**
- **GPV Memmingen/Unterallgäu**

Die beteiligten Kooperationspartner schließen sich hiermit zu dem in § 1 der Vereinbarung genannten Vertragszweck zusammen.

§ 1

Zweck der Kooperationsvereinbarung

- (1) Ziel ist es, die Lebensbedingungen aller in der Stadt Memmingen und im Landkreis Unterallgäu lebenden Senioren mit Hilfe der in der Region tätigen Akteure zu verbessern.
- (2) Der Mensch steht im Mittelpunkt und soll individuelle und personenzentrierte Hilfen erhalten. Entsprechend der Wünsche der Bürger stehen dabei ambulante Versorgungsformen im Vordergrund.
- (3) Die beteiligten Kooperationspartner sind bestrebt, die in der Region tätigen Akteure und Leistungserbringer zur Mitwirkung und zur Zusammenarbeit im Netzwerk sowie zur Abstimmung ihrer Leistungsangebote im Sinne der in §2 der Geschäftsordnung genannten Ziele des Netzwerks zu motivieren.

§ 2

Themenbereiche des Netzwerks

Die Kooperationspartner tragen dafür Sorge, dass die folgenden zentralen Themenbereiche im Netzwerk behandelt werden:

1. Wohnen zuhause
2. Begegnung und Tagesstrukturierung
3. Ehrenamtliches Engagement
4. Stationäre, teilstationäre und ambulante Betreuung und Pflege
5. Haushaltsnahe Dienstleistungen und Niederschwellige Betreuungsangebote
6. Beratung
7. Prävention, Behandlung und Rehabilitation
8. Initiativen zur Schaffung von Selbsthilfe- bzw. Angehörigenarbeit
9. Information und Öffentlichkeitsarbeit

§ 3

Gremien des Netzwerks „Altenhilfe und seelische Gesundheit“

Das Netzwerk „Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen / Unterallgäu“ gibt sich eine Geschäftsordnung und hält folgende Gremien vor:

- 1. Plenum**
- 2. Steuerungsgremium**

1. Plenum des Netzwerks „Altenhilfe und seelische Gesundheit“

Das Plenum ist das Fundament des Netzwerks „Altenhilfe und seelische Gesundheit“ und ein offenes Forum aller Leistungserbringer, Arbeitskreise, Mitarbeiter, der regional verantwortlichen Politik, der Nutzer, der Angehörigen, der betroffenen Menschen und der Ehrenamtlichen der Region Memmingen und des Unterallgäus. Das Plenum wird zweimal jährlich einberufen. Das Steuerungsgremium erstellt eine Tagesordnung und lädt zu dieser Veranstaltung ein. Dabei werden Anträge der Arbeitskreise mit einbezogen.

2. Steuerungsgremium

- (1) Die benannten Vertreter des Landkreises Unterallgäu, der Stadt Memmingen und des Bezirks Schwaben, die Sprecher des Arbeitskreises Gerontopsychiatrie des GPV, die GPV Koordination sowie die Sprecher der Arbeitskreise des Netzwerks bilden das Steuerungsgremium des Netzwerks „Altenhilfe und seelische Gesundheit“. Häufigkeit, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen regelt die Geschäftsordnung.
- (2) Das Steuerungsgremium kann themenbezogene Arbeitskreise nach Bedarf einrichten und gegebenenfalls zeitlich befristen. Die Arbeitskreise benennen für die Dauer ihres Bestehens einen Sprecher, der Mitglied des Steuergremiums ist. Über die Ergebnisse der Arbeitskreise wird dem Steuerungsgremium vom jeweiligen Sprecher des Arbeitskreises berichtet.

§ 4

Gründung und Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieser Vereinbarung sind mit Zustimmung aller Unterzeichner der Kooperationsvereinbarung möglich und bedürfen der Schriftform.
- (2) Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten Regelungen in Kraft, welche dem am nächsten kommen, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

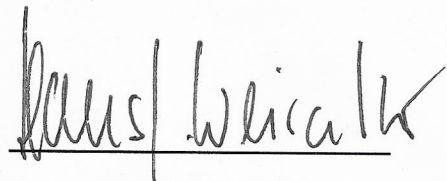
Memmingen, den 29. Januar 2018

Vorstand, GPV Memmingen/Unterallgäu



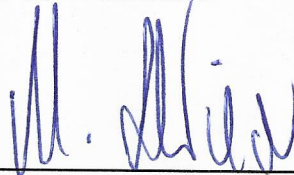
R. Steber

Landrat, Landkreis Unterallgäu
Hindelkriem 2.7.2018



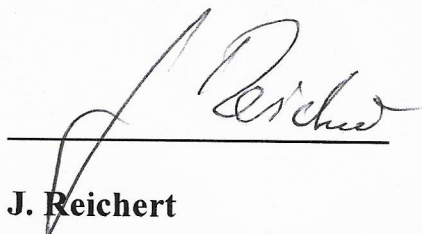
H.-J. Weirather

Oberbürgermeister, Stadt Memmingen



M. Schilder

Bezirkstagspräsident, Bezirk Schwaben



J. Reichert